Deutsch-Griffner Gemeindezeitung

01. Ausgabe 2022• amtliche Mitteilung • zugestellt durch post.at • www.deutsch-griffen.at • deutsch-griffen@ktn.gde.at

Gemeinderat	1
Hilfe für die Ukraine	1
Gemeinde LKW	1
Verlautbarungen	2 3
Anmeldung Kindergarten	4
Zeichen der Zeit	4 5
Bienenmeldung	6 7
Nistkastenpflege	7
Gesundheits-ministerium	8
ASZ Kleinglödnitz	9
Fa. Maierhofer	10
Ostermarkt	10
Elternverein	10
ÖWAV Ausbildungskurse	11
Verschwörungs-theorien	12
Go-Mobil	13
Dr. Rom-Höfernig	14
SILC-Erhebung	14

Gemeinderat

Nachdem Herr Ing. Werner Mattersdorfer in der letzten Gemeinderatsitzung 2021 mittels Verzichtserklärung seinen Rückzug aus der Kommunalpolitik bekanntgab, wurden in der Sitzung vom 15.03.2022 die notwendigen Nachbesetzungen durchgeführt.

Im Beisein der Bezirkshauptfrau Mag.[a] Dr.[in] Claudia Egger-Grillitsch wurden Herr Josef Laßnig zum Gemeinderat und Frau Mag.[a] Dagmar Tranacher Huber zur zweiten Vizebürgermeisterin angelobt.

Wir danken Herrn Ing. Werner Mattersdorfer für seine Tätigkeit und Expertise im Gemeinderat und Gemeindevorstand und heißen die neue Vizebürgermeisterin im Gemeindevorstand herzlich willkommen.

Hilfe für die Ukraine

Wenn Sie Unterkünfte für geflohene Menschen aus der Ukraine anbieten möchten, melden Sie sich bitte beim Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Spendenmöglichkeit für Hilfe in der Ukraine:

https://nachbarinnot.orf.at/

Die Pfarre führt eine Sammelaktion von Sachspenden durch. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Pfarrer Mag. Don Robert Jamróz (Tel.: 0676/87728335).

Gemeinde LKW

Zu Beginn des Jahres wurde ein neuer VW Crafter Pritschenwagen vom KFZ Fachbetrieb Robinig & Partner OHG in Straßburg an die Gemeinde übergeben und in den Dienst gestellt. Der neue Crafter soll unseren Wirtschaftshofmitarbeitern ein langjähriger, treuer Begleiter sein und wir wünschen eine unfallfreie Fahrt.

Gemeindeamt: Deutsch-Griffen

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- **Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren**

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022,
bis (einschließlich) **Montag, 9. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	**2. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Dienstag,	**3. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,**
Mittwoch,	**4. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Donnerstag,	**5. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,**
Freitag,	**6. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Samstag,	**7. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,**
Sonntag,	**8. Mai 2022, geschlossen,**
Montag,	**9. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 21.01.2022

Der Bürgermeister:

Gemeindeamt: Deutsch-Griffen

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Arbeitslosengeld RAUF!**
- **NEIN zur Impfpflicht**
- **Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!**
- **Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!**
- **Stoppt Lebendtier-Transportqual**
- **Mental Health Jugendvolksbegehren**

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschließlich) **Montag, 09. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	**02. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Dienstag,	**03. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,**
Mittwoch,	**04. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Donnerstag,	**05. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,**
Freitag,	**06. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,**
Samstag,	**07. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,**
Sonntag,	**08. Mai 2022, geschlossen,**
Montag,	**09. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 02.03.2022

Der Bürgermeister:

KINDERGARTEN
KUNTERBUNT

Kindergarten Kunterbunt

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 finden **am Dienstag, dem 5. April 2022 von 08:00 - 11:00 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 04279/21229.

Für Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Das Kindergartenteam, Manuela und Marlies

Zeichen der Zeit

Die zahlreichen Flur- und Kleindenkmäler landauf und landab genießen in der Regel längst nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie Kirchen, Burgen und Schlösser, machen aber einen bedeutenden Teil unseres lokalen kulturellen Erbes aus. Bildstöcke, Wegkreuze und Mahnmale ebenso wie kulturhistorische Zeugnisse aus Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie reflektieren Geschichte, Religion und Lebensart der Bevölkerung und prägen auf signifikante Weise unser Landschaftsbild. Damit diese Kleinode und ihre Geschichten nicht in Vergessenheit geraten, hat das Kärntner Bildungswerk bereits vor einigen Jahren das Projekt „Juwelen unserer Kulturlandschaft“ ins Leben gerufen, bei welchem es um die Erhebung und Dokumentation dieser Objekte geht. Die bisher gesammelten Daten sind auf der Homepage www.kleindenkmaeler.at nach Gemeinden geordnet für die Allgemeinheit zugänglich und können jederzeit von Privatpersonen ergänzt und erweitert werden.

Das Projekt bietet derzeit auch der Gemeinde Deutsch-Griffen die Möglichkeit einer flächendeckenden Erfassung der zahlreichen Kleindenkmäler, die hier vielerorts anzutreffen sind.

Zu den bekannten Baulichkeiten im Ort zählen neben dem Nepomuk-, Krassnitzer- und Grantnerkreuz auch die Hubertuskapelle und das Obere Kreuz, doch in den wenigsten Fällen sind der Errichtungsgrund und die weitere Geschichte dieser Objekte bekannt.

Impressum

Verleger, Herausgeber, Medieninhaber
Gemeinde Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572

GO MOBIL

Diesen Hintergrundgeschichten ist das Projekt „Juwelen unserer Kulturlandschaft“ auf der Spur und versucht alte Überlieferungen und Traditionen, die unweigerlich mit den Flurdenkmälern in Zusammenhang stehen, vor dem Vergessen zu bewahren. Oft wurden Kleindenkmäler zu Treffpunkten, Symbolen für die Bevölkerung, und um manche ranken sich Mythen und Sagen. Sie erinnern, machen betroffen, sind ein Teil unserer Geschichte. Daneben gilt das Interesse gerade in einer ländlichen Gemeinde wie Deutsch-Griffen den noch erhaltenen Mühlen und Getreidekästen, welche die bäuerliche Architektur der Ortschaften prägen und in dieser Dichte heute nur mehr im Gurktal und der Nockregion anzutreffen sind.

Stellvertretend für die zahlreichen „Juwelen“ in der Gemeinde sei an dieser Stelle das Nepomukkreuz an der Dorfbrücke in Deutsch-Griffen näher vorgestellt. Über Jahrhunderte sorgte der Griffnerbach bei Unwettern für kleinere und größere Überschwemmungen, da er, gespeist von zahlreichen Zuflüssen, die plötzlich auftretenden Wassermassen nicht mehr fassen konnte. Kein Wunder also, dass sich die Menschen in früheren Zeiten hilfesuchend an den hl. Nepomuk, den Brückenheiligen und Schutzpatron vor Überschwemmungen, wandten und ihm zu Ehren ein Kreuz auf der Dorfbrücke errichten ließen. Immer wieder renoviert, wurde der hl. Nepomuk in den 1980er Jahren eines Tages gestohlen. Johann und Juliane Allesch, die Eltern von Ernst Allesch, nahmen dies zum Anlass, eine neue Nepomukstatue für die Brücke zu stiften, hatten sie doch aufgrund des Vornamens Johann eine persönliche Beziehung zu dem beliebten Heiligen, dessen vollständiger Name eigentlich Johann Nepomuk lautet. Stefan Stallein, ein langjähriger Sommergast am Hof vulgo Messanegger, und erfolgreicher Holzbildhauer, schnitzte im Auftrag der Familie für Deutsch-Griffen einen neuen Nepomuk aus Lindenholz, der nun seit 1986 das Brückenkreuz im Ort ziert. 1987 erfolgte im Rahmen der Fronleichnamsprozession die Segnung der neuen Nepomukstatue durch Pfarrer Otto Gritsch.

Es soll in Kärnten übrigens nicht weniger als 80 Nepomuk-Darstellungen geben. Diese zeigen den Brückenheiligen meist mit einem Kreuz in der Hand und bisweilen – als Zeichen seiner Verschwiegenheit – mit einer Hand vor dem Mund. Sein Heiligenschein, sofern vorhanden, zeigt fünf Sterne. Der Heilige war in Österreich einst so beliebt, dass ihn Kaiser Karl VI. zum Reichsheiligen und Patron Österreichs machen wollte. Wer war nun dieser Heilige eigentlich? Johannes Nepomuk wurde um 1345 in Pomuk bei Pilsen geboren. Während seiner äußerst erfolgreichen Laufbahn stieg er vom kaiserlichen Notar in der Kanzlei des Erzbistums Prag nach seiner Priesterweihe 1380 zum Generalvikar und Erzdiakon auf. Im Zuge kirchenpolitischer Auseinandersetzungen zwischen König Wenzel IV. und dem Erzbischof von Prag setzte sich Johannes Nepomuk energisch für die Rechte der Kirche ein, worauf er verhaftet, gefoltert und schließlich in der Moldau ertränkt wurde (1393). Der Bischof ließ Nepomuks Leichnam im Prager Veitsdom bestatten. Schon bald nach seinem Tod erlangte er eine ungeheure Popularität in allen Bevölkerungsschichten. Auch in den anderen Ländern der Habsburgermonarchie entstand, gefördert von den Höfen und dem Jesuitenorden, ein reger Nepomukkult. Die Errichtung eines Nepomukdenkmals auf der Prager Karlsbrücke machte ihn schließlich zu einem der wichtigsten Brückenheiligen, als welcher er auch heute noch verehrt wird. Soviel zu diesem Heiligen, an dessen Darstellung in Deutsch-Griffen wohl jeder mehrmals im Jahr vorüberkommt.

Projektleitung „Juwelen unserer Kulturlandschaft“:
Frau Monika Gschwandner-Elkins, Tel. 0660/5252299

Meldeverpflichtungen für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Alle Bienenhalter sind verpflichtet, **bis längstens 15. April 2022** ihre Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister (Gemeindeamt) zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung.

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontaktdaten können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.

Meldeverpflichtungen für Imker

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obfrau Dr. Elisabeth Thurner, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegelsdorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2022 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
T: 050 536 DW 11414 oder DW 11021

Nistkastenpflege

Mit den langsam wärmer werdenden Temperaturen, beginnen auch die ersten Vögel mit dem Nestbau. Die Mitglieder des Vereins „1. Kärntner Vogelschutzgemeinde“ waren zur Nistkastenpflege unterwegs, denn die meisten Vögel können das alte Nest nicht selbst entfernen. Sie nutzen es aber auch nicht wieder, sondern bauen im neuen Jahr ein Nest obendrauf. So werden die Nistkästen zum einen immer voller und zum anderen können sich Räuber leichter Eier oder Küken angeln.

Information des Gesundheitsministeriums

Die aktuelle Situation in der Ukraine erfordert keine Bevorratung von Kaliumiodid-Tabletten für Privatpersonen!

Rückfragen & Kontakt:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Dipl.-Ing. Daniel Böhm
Pressereferent
+43 1 711 00-862479
www.sozialministerium.at

Wien (OTS) - Aufgrund der aktuellen Berichterstattung sieht sich das Gesundheitsministerium veranlasst, auf einige wichtige Informationen im Zusammenhang und Umgang mit Kaliumiodid-Tabletten hinzuweisen: Die Situation in der Ukraine erfordert aktuell keine Bevorratung an Kaliumiodid-Tabletten für Privatpersonen in Österreich, da bei einem Kernkraftwerksunfall im Zuge der Kriegshandlungen in der Ukraine wegen der großen Entfernung keine Notwendigkeit besteht, in Österreich Kaliumiodid-Tabletten einzunehmen.

Selbst bei einem schweren grenznahen Reaktorunfall in Österreich bestünde aller Voraussicht nach keine Notwendigkeit, im ganzen Land Kaliumiodid-Tabletten einzunehmen. Eine Einnahme würde selbst in grenznahen Fällen nur in den am stärksten betroffenen Gebieten erforderlich sein. In einem solchen Fall geben die Gesundheitsbehörden bekannt, welche Personen Kaliumiodid-Tabletten einnehmen sollen und in welchen Regionen eine Einnahme notwendig ist.

Für Bürgerinnen und Bürger besteht daher aktuell keine Notwendigkeit Kaliumiodid-Tabletten auf dem freien Markt einzukaufen. In Österreich stehen für den Ernstfall ausreichend Tabletten zur unmittelbaren Verfügung.

Zudem gilt: Kaliumiodid-Tabletten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen werden. Die wichtigsten Zielgruppen dabei sind unter 18-Jährige, Schwangere und Stillende. Personen über 40 Jahre sollten Kaliumiodid-Tabletten nicht mehr einnehmen, da ihr Risiko an strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken sehr gering, das Risiko von schweren Nebenwirkungen durch die Iod-Zufuhr aber hoch ist.

Das Bundesministerium für Gesundheit beschafft aus Vorsorgegründen bereits seit Anfang der Neunziger Jahre Kaliumiodid-Tabletten für die Bevölkerung. Um eine rechtzeitige Einnahme der Tabletten zu ermöglichen, wurde ein vorausschauendes Bevorratungskonzept erstellt. Zusätzlich stehen in Österreich dezentrale Lager zur Verfügung, in denen ausreichend Kaliumiodid-Tabletten für die Bevölkerung vorhanden sind, sollten diese im Notfall benötigt werden. Aus diesem Grund besteht in Österreich daher keine Notwendigkeit Tabletten auf dem freien Markt einzukaufen. Das Gesundheitsministerium weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, in diesem Zusammenhang nur anhand der Aufforderungen der Gesundheitsbehörden zu handeln und keine eigenständigen Schritte zu setzen.

Information

Altstoffsammelzentrum - Gurktal

ÖFFNUNGSZEITEN 2022:

03.03.2022	13:00 - 18:00	02.06.2022	15:00 - 19:00	01.09.2022	15:00 - 19:00
10.03.2022	13:00 - 18:00	09.06.2022	13:00 - 18:00	08.09.2022	13:00 - 18:00
17.03.2022	13:00 - 18:00	15.06.2022	13:00 - 18:00	15.09.2022	13:00 - 18:00
24.03.2022	13:00 - 18:00	23.06.2022	13:00 - 18:00	22.09.2022	13:00 - 18:00
31.03.2022	13:00 - 18:00	30.06.2022	13:00 - 18:00	29.09.2022	13:00 - 18:00
07.04.2022	15:00 - 19:00	07.07.2022	15:00 - 19:00	06.10.2022	15:00 - 19:00
14.04.2022	13:00 - 18:00	14.07.2022	13:00 - 18:00	13.10.2022	13:00 - 18:00
21.04.2022	13:00 - 18:00	21.07.2022	13:00 - 18:00	20.10.2022	13:00 - 18:00
28.04.2022	13:00 - 18:00	28.07.2022	13:00 - 18:00	27.10.2022	13:00 - 18:00
05.05.2022	15:00 - 19:00	04.08.2022	15:00 - 19:00	03.11.2022	15:00 - 19:00
12.05.2022	13:00 - 18:00	11.08.2022	13:00 - 18:00	10.11.2022	13:00 - 17:00
19.05.2022	13:00 - 18:00	18.08.2022	13:00 - 18:00	17.11.2022	13:00 - 17:00
25.05.2022	13:00 - 18:00	25.08.2022	13:00 - 18:00	24.11.2022	13:00 - 17:00

Aufgrund der geringen Frequenz und Witterung bleibt das Altstoffsammelzentrum im Dezember geschlossen!

TARIFE:

Die Tarife müssen aufgrund von Indexierung und Kostenerhöhungen angepasst werden.

Sperrmüll / m³	€ 30,00	Asbesthaltige Materialeien / m³	€ 100,00
Holz / m³	€ 30,00	PKW-Reifen ohne Felgen	€ 2,00
Bauschutt / m³	€ 100,00	PKW-Reifen mit Felgen	€ 3,00
Altöl / 10 Liter	kostenlos	LKW / Traktor Reifen	€ 9,00
Problemstoffe	kostenlos	Elektrogeräte	kostenlos
Alteisen	kostenlos	Hartplastik	kostenlos

maierhofer
sanitätshaus

Sprechtage Firma Maierhofer

Jeden 1. Montag im Monat können Sie sich von **08:30 bis 10:00 Uhr** im Gemeindeamt Deutsch-Griffen zu verschiedensten Themen rund um die Pflege zu Hause durch die Firma Maierhofer beraten lassen.

Ansprechpartnerin: Frau Martina Glanzer, Tel.: 0664/88978898

Ostermarkt der Trachtengruppe - Vorankündigung

Die Trachtengruppe Deutsch-Griffen freut sich bekanntzugeben, dass - wenn sich die epidemiologische Lage nicht wieder verschlechtert - dieses Jahr der Ostermarkt stattfinden kann. Eine gesonderte Einladung erfolgt aber noch mittels Postwurf.

Elternverein

Der Elternverein und die Kinder bedanken sich für den schönen, unbeschwerten und lustigen Faschingsdienstag. Viele helfende Hände haben dazu beigetragen, dass die Kinder einen bunten und süßen Faschingsumzug genießen konnten.

Vielen Dank auch an die Liftgesellschaft für die Freikarten und dem Team der Herzl-Hütte für die Verköstigung während der Skischultage der Volksschule Deutsch-Griffen.

ÖWAV-Ausbildungskurse für BetreiberInnen von technischen Kleinkläranlagen (≤ 50 EW)

Nächste Termine:

- **18.-19. Mai 2022**, Kunsthotel Fuchspalast****, St. Veit an der Glan
- **19.-20. Mai 2022**, Kunsthotel Fuchspalast****, St. Veit an der Glan

Ziel des Kurses

Den BetreiberInnen von Kleinkläranlagen in Kärnten werden Grundkenntnisse über den Betrieb ihrer Anlage vermittelt. Der Kurs setzt sich aus **Fachvorträgen** und praktischen **Labor-Übungen** zusammen und soll den Betrieb der Kleinkläranlagen erleichtern und verbessern.

Die Teilnahme am Kurs wird vom Amt der Kärntner Landesregierung empfohlen und durch ein Zeugnis des ÖWAV bestätigt.

Vorteile für AnlagenbetreiberInnen

Durch die Vorlage des Kurs-Zeugnisses bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft muss die **Fremdüberwachung** nicht mehr – gemäß den Auflagen des Bewilligungsbescheides – jährlich, sondern **nur mehr alle drei Jahre** durchgeführt werden. Das bedeutet eine wesentliche **Kostenersparnis** für den Betreiber/die Betreiberin!
Die Eigenüberwachung bleibt unverändert aufrecht.

Informationen & Anmeldung:
ÖWAV
Yvonne Nardon
Tel. 01/5355720-92
nardon@oewav.at
www.oewav.at/kurse-seminare

zukunft SEIT 1909 denken

Verschwörungstheorien

Vor allem in Krisenzeiten oder bedrohlichen Situationen können durch allgemeine Verunsicherungen Verschwörungstheorien entstehen. Durch das Internet und Social Media werden diese innerhalb kurzer Zeit schnell verbreitet. Doch nicht alle sind harmlos und ungefährlich.

Was sind Verschwörungstheorien?

Unter einer Verschwörungstheorie versteht man im Allgemeinen die Überzeugung von einer geheimen, geplanten Weltverschwörung, bei der bestimmte Ereignisse oder Situationen von geheimen Mächten in negativer Absicht manipuliert werden.

Verschwörungstheorien erkennt man an folgenden Merkmalen:

- „Nichts ist, wie es scheint."
- „Alles ist geplant."
- „Nichts, was geschieht, passiert durch Zufall."
- „Alles ist miteinander verbunden."
- „Alles, was rund um uns geschieht, sind Täuschungsmanöver, um davon abzulenken, dass wir manipuliert werden."

Weitere Merkmale sind:

- die grundsätzliche Einteilung der Welt in „gut" und „böse" („Schwarz-Weiß-Denken")
- das Erzeugen von starken negativen Emotionen wie Angst, Wut oder Ekel
- das Aufbauen und Verfestigen von Vorurteilen und Feindbildern
- die „Immunisierung" gegenüber Kritik, da jedes Gegenargument als Beweis für die Macht der Verschwörung gesehen wird
- die grundsätzliche Ablehnung von klassischen Medien und
- die Nutzung und Verbreitung vorrangig über Social Media.

Woran erkenne ich eine Verschwörungstheorie?

Stellen Sie sich folgende Fragen, wenn Sie mit zweifelhaften Aussagen konfrontiert werden:

- Aus welcher Quelle stammt die Information?
- Ist die Autorin oder der Autor namentlich bekannt?
- Liegt den Aussagen ein Fachwissen zugrunde?
- Welche Absichten verfolgt die Verfasserin oder der Verfasser?
- Wird darüber auch in anderen Medien berichtet?
- In welchem Tonfall ist die Meldung verfasst?
- Könnten die Vorfälle, auf denen die Berichte beruhen, auch anders interpretiert werden?

Grundsätzlich gilt:

- Angaben wie „ein hoher Beamter", „ein Spitalsarzt" oder „eine Wissenschaftlerin in der Genetik" sind zu hinterfragen.
- Häufig stehen anonyme Quellen hinter zweifelhaften Aussagen.
- Viele Behauptungen basieren auf Gerüchten.
- Über wirkliche Skandale wird breit informiert.
- Oft werden übertriebene Formulierungen verwendet.

Wie gehe ich mit Menschen um, die an Verschwörungstheorien glauben?

- Informieren Sie sich selbst aus seriösen Quellen.
- Überlegen Sie vorab, ob Sie sich auf eine Diskussion einlassen wollen.
- Bleiben Sie freundlich und sachlich.
- Vermeiden Sie Spott und bleiben Sie respektvoll, fordern Sie diesen Respekt auch von Ihrem Gegenüber ein.
- Beziehen Sie Stellung und benennen Sie Verschwörungstheorien als solche.
- Stellen Sie eher Fragen statt Vorträge zu halten. Verschwörungstheorien sind oft unlogisch oder widersprüchlich. Das wird durch Fragen sichtbar.
- Ziehen Sie Grenzen, wenn Aussagen menschenverachtend und abwertend sind.
- Geben Sie Rückmeldung, wie das Verhalten der Person auf Sie wirkt.
- Seien Sie bereit, Widersprüche auszuhalten.
- Umdenkprozesse brauchen Zeit, haben Sie Geduld.

Warum sind Verschwörungstheorien gefährlich?

Verschwörungstheorien können:

- das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Demokratie untergraben.
- die Gesellschaft spalten und Hass schüren.
- zu Radikalisierung und Gewalt führen.
- Vorurteile verstärken.
- antisemitisch sein oder Antisemitismus fördern.
- gegen bestimmte Personengruppen oder Themen gerichtet sein, was zu Sachbeschädigungen oder Angriffen führen kann.
- von realen Problemen ablenken.
- der Bereicherung Einzelner dienen und hohe Kosten verursachen.
- gesundheitsgefährdend sein, wenn notwendige medizinische Behandlungen aus Verunsicherung abgelehnt werden.

Quelle: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Weitere Infos: www.bmi.gv.at; www.gemeinsamsicher.at

GO-MOBIL® – ALBECK – DEUTSCH-GRIFFEN

Auch das Jahr 2021 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen in Zusammenhang mit den verordneten COVID19-Schutzmaßnahmen. Wie die Fahrtenstatistik belegt, hat sich das Fahrtaufkommen nur sehr langsam erholt und wird für dieses Jahr doch deutlich unter der Marke von 4.000 Fahrgästen bleiben. Es kam daher zu massiven Einnahmenverlusten, die aber zum Teil durch die Fördermaßnahmen abgefedert werden konnten.
Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, uns für die Unterstützung der Gemeinden, Mitglieder und Sponsoren zu bedanken. Ohne die Mitgliedsbeiträge und Beiträge der Sponsoren sowie der großzügigen Unterstützung durch das Land und den beiden Gemeinden wäre eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich. Jeder ist willkommen ob Betrieb, Verein oder als Privatperson. Jeder einzelne trägt mit seinem Beitrag zu einer besseren Mobilität in den Gemeinden bei. Daher gilt nochmals ein besonderer Dank an alle, die **unser** GO-MOBIL® unterstützen und die Bitte, dies auch weiterhin zu tun.

Aber auch dem Fahrerteam gebührt ein herzliches Dankeschön. Ein Dank gebührt auch den ehrenamtlichen Funktionären, die unentgeltlich für den Verein arbeiten.

Aktuell hat der Verein 67 Mitglieder, davon 43 Betriebe und Vereine sowie 23 Privatpersonen und 14 Sponsoren. Jede weitere Mitgliedschaft stärkt unseren Verein und damit auch die Mobilität in unseren Gemeinden.

Fahrerinnen und Fahrer: Maria Huber, Helga Rieser, Peter Moser, Bernd Rumpold Gottfried Dramberger. Günther Ribitsch

Wir sind für euch da.

Montag bis Samstag
von 8:00Uhr bis 24:00 Uhr
Sonn- und Feiertags
von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Rufnummer: 0664 603 603 9571
oder 0664 603 603 9572
Rufbereitschaft jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Einsatzzeit!!!!!

Fahr nicht fort – bleib im Ort.

Ordination Dr. Rom-Höfernig Urlaub

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfernig ist vom 11.04. bis 17.04.2022 geschlossen! Vertretung: alle Ärzte der Umgebung! **Nächste Ordination: 18.04.2022**

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (***S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at; Internet: www.statistik.at/silcinfo

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager